



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	17.03.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kombination des Köln-Passes mit einer sogenannten "Bildungschipkarte"

Mit Schreiben vom 31.08.2010, AN/1532/2010, bittet die SPD Fraktion zu dem Thema Verknüpfung des Köln-Passes mit einer sogenannten „Bildungschipkarte“ um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Angebote des Köln-Passes erreichen die Zielgruppe und welche Aussagen sind über die Struktur der Nutzung möglich?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung in der Zusammenführung familienpolitischer Leistungen der Kommune und des Bundes in einer „Bildungschipkarte“, die von Kindern und begleitenden Erziehungsberechtigten gleichermaßen genutzt werden können?
3. Wie kann ein solches integriertes Modell zielführend in Köln umgesetzt bzw. auch mit zusätzlichen Transferleistungen wie etwa einem Anteil des Kindergeldes aufgewertet werden?
4. Welche Kosten entstehen der Stadt durch den Einsatz entsprechender Kartenlesegeräte?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Eine „Bildungschipkarte“ ist in dem kurz vor Abschluss stehenden Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des SGB II und SGB XII, entgegen früherer Gesetzesentwürfe, nicht mehr vorgesehen. Das nunmehr geplante „Bildungspaket für Kinder“, welches die Bedarfe für Bildung und Teilhabe konkretisiert, ist auf personalisierte Gutscheine, im Schwerpunkt jedoch auf Direktzahlungen an Leistungsanbieter ausgerichtet. Alle das Gesetzgebungsverfahren begleitenden Dokumentationen beinhalten keinen weiteren Prüfauftrag zur Einführung einer elektronischen Chipkarte.

Folgende Bildungs- und Teilhabeleistungen sind im „Bildungspaket“ enthalten:

- Mittagessen für Kinder, die Kitas, Schulen oder Horte besuchen
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist.
- Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre, (z.B. Mitgliedsbeiträge für den Fußballverein oder Teilnahmegebühren für die Flötengruppe).
- Teilnahme an Tagesausflügen, die von den Schulen oder Kitas organisiert werden.
- Schulbedarf wie Stifte, Hefte, Wasserfarben oder der Schulranzen
- Schülerbeförderung für Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen.

Die Verwaltung bereitet derzeit die Umsetzung des – nach Verkündung – rückwirkend zum 1. Januar 2011 geltenden „Bildungspaketes für Kinder“ vor. Hierbei achtet sie darauf, Doppelleffekte zum bereits bestehenden Köln-Pass zu vermeiden.

Mit dem Köln-Pass erhalten Kölnerinnen und Kölner derzeit bei rund 40 städtischen und stadtnahen Anbietern Vergünstigungen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl insbesondere überregionaler gewerblicher Anbieter, welche Vergünstigungen für Köln-Pass Inhaber / Inhaberinnen einräumen. Eine abschließende Übersicht dieser Anbieter liegt der Verwaltung nicht vor.

Die Angebotsbreite der Vergünstigungen im Zusammenhang mit dem Köln-Pass geht definitiv weit über das bekannte Leistungsspektrum des „Bildungspaketes für Kinder“ hinaus.

gez. Reker